


Kundeninformation

ENTSORGUNG VON LÖTZINNABFÄLLEN

In Kooperation mit unserer Filiale in Loffenau, zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb:

Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: DEKRA Certification GmbH 1.2 Straße: Handwerkstraße 15 1.3 Staat: DE Bundesland: BW Postleitzahl: 70565 Ort: Stuttgart</p>	 <p>DEKRA Alles im grünen Bereich.</p>
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 290521016 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZHT003010985004 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 13.10.2024</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: Felder GmbH 4.2 Straße: Im Lipperfeld 11 4.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 46047 Ort: Oberhausen 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 12306 Registergericht: Duisburg</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	

Die Angaben über unsere Produkte sind das Resultat langjähriger Erfahrung, die wir unseren Kunden gern zur anwendungstechnischen Hilfe weitergeben. Da wir jedoch keinen Einfluss auf die Ausführungen der mit unseren Produkten durchgeführten Arbeiten haben, beschränkt sich unsere Haftung auf die in unseren Verkaufsbedingungen bei Qualitätsmängeln vorgesehenen Ersatzleistungen.

Diese Produktinformationen stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar.

Rechtssicherheit

durch die freiwillige Rücknahme von **Lötzinnkrätzen und Lötzinnaschen**

Das Problem der rechtmäßigen Entsorgung von Lötzinnkrätzen und -aschen stellt sich jedem Betrieb, in dem Lotlegierungen verarbeitet werden.

Laut aktueller Gesetzgebung ist jeder Abfallerzeuger verpflichtet, folgende Auflagen zu erfüllen:

- 1. Anzeigen der Abfallerzeugung bei der zuständigen Behörde**
- 2. Führung eines Nachweisbuches über die Beseitigung der Lötzinnkrätze**
- 3. Vorlage entsprechender Entsorgungsbelege bei der Behörde**
- 4. Transportgenehmigung für jeden Transport der Lötzinnkrätze.**

Um unseren Kunden diese Behördengänge und Pflichten zu ersparen, haben wir gemäß § 26 KrWG die freiwillige Rücknahme dieser Abfälle beantragt. Ab sofort sind wir von der Bezirksregierung autorisiert, die Lötzinnkrätzen unserer Kunden zurückzunehmen, sofern diese beim Einsatz unserer Produkte entstanden sind.

Sie erhalten mit Ihrer Altmetallabrechnung einen entsprechenden Übernahmeschein, der als Nachweis ausreichend ist.

Wir werden die Abholung durch unseren Spediteur veranlassen.

Ihrerseits ist zu beachten, dass die Lötzinnkrätzen ordnungsgemäß verpackt werden. Wir stellen Ihnen für die fachgerechte Rücklieferung unsere Blecheimer gegen eine Pfandgebühr zur Verfügung. Die Blecheimer sind unbedingt zu verschließen und auf einer Palette zu verpacken. (siehe Bilder)

So sind unsere Kunden beim Einsatz unserer **ISO-Tin® Elektroniklote** von den obigen Nachweispflichten gemäß § 50 KrWG befreit. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne unseren Genehmigungsbescheid für die Befreiung gemäß § 26 KrWG.



Blecheimer fest verschließen.
Etikett vollständig ausfüllen. 😊



Sortenrein nach bleifreier und
bleihaltiger Krätze trennen. 😊



Europalette oder Gitterbox
mit Folie verpacken. 😊



So bitte nicht !!! 😞

Achtung!

Die Zinnkrätze muss trocken sein! Bitte auf keinen Fall Wasser zum Binden der Oxidstäube verwenden und die vollen Behälter bis zum Abtransport trocken lagern. Im Lot eingeschlossenes Wasser kann beim Wiederaufschmelzen explosionsartig verdampfen und zu schwersten Verletzungen führen!